



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Corveyschen Geschichtsquellen**

**Wigand, Paul**

**Leipzig, 1841**

§ 40. Jahre 1009, 1045, 1046, 1057, 1070, 1114, 1121, 1139.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-15108**

die Chronik bezogen, daß er das Register des Saracho noch nicht benutzt hatte, da er doch beide Stücke geständigermaßen aus seinem Nachlaß erhielt?

Die Angabe des Jahres 983, bei dem folgenden Fragment, ist ein Druckfehler; die hannoversche Handschrift hat 988, welches auch gemeint ist, weil es den Tod Abaldac's anführt. Übrigens enthält die Stelle meist Auszug aus Adam. Brem. Über die Zusätze vermag ich keine weitere Auskunft zu geben. Es ist nichts davon bekannt, daß Abaldac das Kloster Heflingen von Anbeginn dem heiligen Vitus geweiht habe.

#### §. 40.

Mit Recht verwundert sich Schaumann (S. 72), daß mit der Periode von 1009, 1045 fg. der Inhalt der Chronik gegen das Vorige absticht, daß sich eine neue Tendenz zeigt, und daß die solche betreffenden Stellen, wenngleich versteckt, einen gewissen Zusammenhang im Auge haben. Die historischen Facta sind meist aus gleichzeitigen Quellen geschöpft; allein die Verwandtschaft des „Bruno, advocatus Corbeiensis“, wird gewaltsam in den Kreis hineingezogen, und Schaumann glaubt die Absicht der Chronik zu bemerken, immer den nächsten Erben Ecberti monoculi zu erläutern, so weit bis, Falke's Conjecturen gemäß, dessen Erbschaft sich in die der Guelfen verliert, weshalb namentlich der Besitz des Desenberges in die Chronik verflochten werde.

Wenn aber in den verwandtschaftlichen Fortführungen des Stammbaumes, sowie des Güterbesizes des Ecbertinischen Stammes bis in das Guelfische Geschlecht und die daran geknüpfte Erblichkeit der Corveyschen Kirchengogtei der Chronik eine Absichtlichkeit beizumessen ist: wem könnte diese eher zur Last fallen, als Paullini, der im Sold Braunschweigs

Corvey'sche Geschichte schrieb und sich beständig mit dem edeln Vogteiante beschäftigte, das er früher außs gerademohl als ein Erbstück der Grafen von Dassel ausgegeben hatte, von denen es auf das Haus Braunschweig gefallen sei.

Was nun das Jahr 1009 der Chronik betrifft, so heißt es §. 430 der Traditionen: „Trad. Brun pro Ruthario episcopo ... in Hambonhus“. Die Chronik redet vom „Brunone advocato nostro et cognato suo“. Wie viel Mühe hatte Falke, um aus diesen wenigen Sätzen zu conjecturiren, daß Brun, Bruno der advoc. Corb., der episc. Rutharius der Paderbornsche Bischof gewesen sei, und um die Verwandtschaft des Letzteren mit dem Bruno, als Sohn des Ecberti monoculi, herauszubringen! Und doch ist der Bruno comes, advoc. Corb., nach der Stammtafel p. 146 der Urenkel jenes Ecbert, woraus mir wenigstens folgt, daß Falke erst das Chronikon erhielt, als ein Theil seiner Arbeiten vollendet war, den er nicht immer wieder umarbeiten wollte oder konnte. Wenn er aber selbst durch die Chronik Beweise fälschen und schaffen wollte, so machte er sich fürwahr die Sache schwer. Denn wer lächelt nicht zu seinen Ausführungen in den Noten zu jenem §.; und weit eher scheint ihm Paullini durch seine leicht hingeworfenen Phantasiestücke so schwere Arbeit aufgehalst zu haben. Daß die Stelle der Traditionen auf die Chronikstelle von Einfluß war, ist nicht zu leugnen. Das hat aber Falke gar nicht bedacht, daß der Name Brun in den Traditionen so häufig vorkommt und der Comes Bruno hier gar nicht gemeint sein kann, weil eine solche Amtswürde niemals bei den Aufzeichnungen ausgelassen wird. Ganz falsch ist auch die Basis der Conjectur Falke's, daß dieser Bruno pro remedio animae episcopi Retharii tradirt habe; vielmehr vollzog derselbe, wer er auch mag gewesen sein, unbezweifelt die Schenkung für und im Namen des Bischofs. Dieses ist immer

in den Traditionen unter den Worten: „Tradidit pro“ zu verstehen, wie wir aus den vielen Verleihungen pro conjuge und pro filiis sehen. Ist es die Stiftung einer Seelenmesse, so drücken die Traditionen sie immer durch die Worte aus: „pro anima“ etc.

Das bloße Wort Brun in der Tradition, S. 430, brachte also den Bruno comes in die Stammtafel als Sohn des Ecbertus monoculus; aber die Chronikstelle von 1009 ließ ihn auch advocatus Corbeiensis werden (p. 668). Der Urenkel des Ecbertus, Bruno comes, advocatus Corbeiensis, war schon in jene Stammtafel eingetragen. Die Chronik nennt nun den Erzbischof Bruno von Würzburg bei seinem Todesjahre 1045, patruus Brunonis, advocati nostri, und sogleich wird blind und ohne weitere Erwägung p. 660 eine neue Stammtafel angelegt und der Erzbischof Bruno eingetragen. Schon Lenz erhob gegen den Ausdruck patruus, gestützt auf das Zeugniß von Hermannus Contractus, gerechte Bedenken<sup>1)</sup>. Falke schlug sie aber in der Vorrede zu seinem Codex (Nachtrag ad p. 660) nieder und tröstete auf die Ächtheit seines Chronikon. Wie es nun wieder auffällt, daß Falke, erst während und gegen den Schluß seiner Arbeit mit jener Chronikstelle hervorrückt, so sehe ich doch wirklich keinen Zweck, warum er gerade den patruus hätte erfinden und vertheidigen sollen, da eine Verwandtschaft des Bischofs schon feststand und es auf den Grad nicht ankam. Hatte er betrügliche Absichten, so konnte er ja stets seine Angaben so einrichten, daß man ihm wenigstens aus andern gleichzeitigen Quellen keine Einwürfe machen durfte. Denn es konnte ihm doch nicht einerlei sein, sagen zu müssen: „Fateor, videri contradictionem intercedere inter testimonium Chronici Corb. gravissimum, et inter

1) „Braunschw. Anz.“ (1750, St. 54.)

Hermannum Contractum“. Ich glaube daher wieder, daß die Erfindung von Paullini herrührt, der bei seinen Sagen keine tief angelegten Pläne und Absichten hegte; Falke, der Leichtgläubige, traute aber einmal fest auf ein Chronikon, das er für coetaneum hielt.

Bei dem Jahr 1046 ist es nicht zu leugnen, daß die Fasti als Quelle mit zur Hand gewesen sind. Die Bedenken Schaumann's (S. 75.) zerfallen, indem er voraussetzt, daß Falke jene Handschrift nicht gekannt habe. Unbezweifelt hat dieser sowie Paullini sie gekannt, und es ist als erwiesen anzunehmen, daß sie Abschriften besessen haben. Wie sollte ihnen eine Quelle entgangen sein, die in dem ächten Copialbuche sich vorfand. Spätere Abfassung der Chronikstelle beweist schon der Ausdruck: „Trutmannia“. Die Fasti sagen: „Trotmanni Abbas constituitur“. Die kaiserliche Urkunde von 962 gibt den Einwohnern von Horohusun die Rechte: „Quae throtmannici habent“. Eine offenbare Interpolation enthält die Stelle: „Inde reversus in castrum Brunonis, advocati nostri, Dasenberg divertit“.

Das Fragment von 1057 ist ein Plagiat aus Lamb. Schafnab., wie bereits nachgewiesen worden ist. Zusatz ist die Stelle: „Bruno advocatus noster ejusque frater Ebertus“, deßgleichen sind es einige nähere Andeutungen über Bruno.

Beim Jahr 1070 finden wir wieder ein Plagiat aus Lambert. Auch die Fasti erwähnen die Schlacht bei Eskeneweg. Unser Chronikon führt abermals den Desenberg in die Geschichte: „Castellani Eberti castrum Dasenberg, loci situ inexpugnabile, omnibus ad bellum necessariis rebus abundantes tradiderunt“.

Die Stelle zum J. 1114 handelt von Reliquien. Hauptzweck ist aber, die Gertrud, Tochter Ebert's, „ad castrum suum Dasenberg“ zu führen.

Für 1121 ist der Annalista Quelle; aber wieder wird

der Desenberg eingemischt, den nun Herzog Liutgerus (Lothar), Gemahl der Richenza, der Schwester jener Gertrud, besitzt.

Das Jahr 1139 ist ebenfalls Auszug aus dem Annalista, und wieder erscheint der Desenberg. Einen denkwürdigen Umstand haben hierbei die Beurtheiler des Chronikon übersehen. Es heißt nämlich da: „Cohortabatur abbas castellanos fratris sui in Dasenberg“ etc. Der Bruder, von dem hier die Rede ist, war Herzog Heinrich der Stolze, und der Abt dem Jahr nach Adelbertus. Keine einzige Quelle weiß etwas von dieser Brüderschaft. Die Corveyschen alten Register der Äbte, bei Meibom, „Script. rer. germ.“, Tom. I., p. 755, sowie in meinem „Archiv“, Bd. III., Heft 3, S. 9, und die übrigen, aus denen namentlich Legner schöpfte, haben nichts von der Abstammung dieses Abtes. Nur Paullini sagt in seiner „Corveyschen Geschichte“: „Der Verfasser der Lauterbergischen Chronik muthmaßet, dieser Adelbert wäre Herzogs Henrich zu Baiern Bruder gewesen, welches wohl sein kann“. Darauf steht flugs in seinen Corveyschen Annalen ad a. 1138: „Successit Albero, Ducis Henrici frater“, und er fügt in der Note hinzu: „Albero autem idem est ac Adelbertus“. Schaten ist ganz im Irrthum, indem er den Abt Heinrich auf Folkmar folgen läßt, und jenen Adelbert völlig übergeht. Unsere Chronik von 1714 sagt bloß: „Adelbertus juxta Paullinum in Annal. Corb. Henrici Bavariae ducis frater“. Dagegen nimmt Falke in seinem „Entwurf“ ein Capitel auf: „De Adelberto Henrici Ducis Bavariae fratre“. Offenbar folgte er also hier geradezu der Angabe Paullini's. Wenn wir aber erwägen, daß er in seinem „Cod. Trad.“ durchaus von diesem Abt und seiner Verwandtschaft schweigt und denselben nirgend in seine genealogischen Tabellen bringt, so folgt ebenso sicher, daß er die Sache, die ihm zweifelhaft erschien, im Verfolg seiner

Studien absichtlich mit Stillschweigen übergang, als wir beinahe mit Gewißheit anzunehmen haben, daß kein Anderer, als Paullini, die Chronikstelle abgefaßt hat, um Das, was er bereits in die Annalen aufgenommen, noch mehr zu bekräftigen.

### §. 41.

Hauptfaden in den Nachrichten von 1041 bis 1139 ist der Besitz der Burg Desenberg. Die Absichtlichkeit dieses Hervorhebens ihrer Besitzer ist schon von meinen Vorgängern bemerkt worden; es ist aber noch Einiges hierüber nachzuholen. Die Wichtigkeit des Desenberges für die Zwecke einer, bald zu Gunsten Corveys, bald zu Gunsten Braunschweigs zu componirenden Corveyschen Geschichte, ist ganz gleich mit der des Brunsberges, wovon ich oben (§. 35) schon gehandelt habe. Falke gesteht dies ausdrücklich, besonders in den „Braunschw. Anz.“ (1752, St. 66), wo er sagt, Desenberg und Brunonisburgum hätten dem Braunschweigischen Hause zugehört. Wir haben aber gesehen, wie Paullini es war, der das bereits zu Karl's des Großen Zeit genannte Brunisberga zu einem castrum Brunonis machte und in die Geschichte des Mittelalters verslocht, ohne daß irgend ächte Quellen dazu berechtigten. Hier sehen wir nun gleichfalls, wie das castrum Desenberg von Hand in Hand gespielt wird, um den Besitz Heinrich's des Löwen bis auf Ecbertus monoculus und dessen Vorfahren hinaufzureihen, zugleich auch die Corveysche Kirchenvogtei hineinzuflechten. Es war der gleiche Zweck vorhanden, wie bei dem Brunonisburgum. Paullini führt es überall im Munde, und ich habe oben Beweisstellen angegeben<sup>1)</sup>. Ich halte sogar das Gedicht:

1) Auch in der „Zeitkürzenden Lust“ (S. 741) heißt es: „Als im Jahr 775 Karl der Große die zur selben Zeit schöne Bergfestung an